

Fuchshuber Steuerberatung GmbH Wirtschaftstreuhänder – Steuerberater Zauneggerstraße 8, 4710 Grieskirchen Tel.: 07248/647 48, Fax: 07248/647 48-730

office@stb-fuchshuber.at www.stb-fuchshuber.at

Firmenbuchnummer: 328303z Firmenbuchgericht: LG Wels UID: ATU64989178 DVR: 0843563

## Sonderinfo Außergewöhnliche Belastungen

Juni 2011

Wert des Altbestands bei der behindertengerechten Adaptierung von Bad und WC als außergewöhnliche Belastung (§ 34 EStG)

Der behindertengerechte Umbau von Bad und WC infolge eines Unfalls führt zu einem Wertverlust der bisherigen Bad- und WC-Einrichtungen aufgrund notwendiger Adaptierungen. Dadurch entsteht ein verlorener Aufwand, der nicht einfach vernachlässigt werden darf. Sind die Werte endgültig abgeflossen, ist dies eine Belastung des Steuerpflichtigen. Als verlorener Aufwand ist der Zeitwert anzusetzen. In Anlehnung an die bisherige Rechtsprechung des UFS ist von einer Nutzungsdauer von 15 Jahren in Zusammenhang mit Sanitäranlagen und -ausstattungen auszugehen. Da die Errichtung und Ausstattung nach Angaben des Berufungswerbers im Jahr 2001 erfolgte, werden 11/15 der alten Errichtungskosten als außergewöhnliche Belastung ohne Selbstbehalt anerkannt. (UFS 18.1.2011, RV/0030-L/08).

Die Ausgaben für die **behindertengerechte Neuinstallation** bzw. den behindertengerechten Umbau sind in Höhe einer üblichen Ausstattung ebenfalls als **außergewöhnliche Belastungen** geltend zu machen.



Sonderinfo ag. Belastungen